

Lagerordnung Zeltlager TSV Weiler 1920 e.V.



Inhaltsverzeichnis

Hinweis zur Lagerordnung	1
Allgemeines	1
Lagerplatz.....	2
Digitale Medien.....	2
Zelte	2
Haftung	2
Material / Ausstattung	2

Hinweis zur Lagerordnung

Die Lagerordnung ist zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten!

Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung können zum Lagerausschluss führen. Dadurch bedingte Heimfahrten gehen zu Lasten der Eltern. Eine Beitragsrückerstattung ist nicht möglich.

Allgemeines

- Über besonderen Vorfällen/Verstöße (gegen die Lagerordnung) ist die Lagerleitung unmittelbar zu informieren.
- Den Anordnungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Während des Jugendlagers sind Besitz als auch Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken sowie sonstiger legaler und illegaler Drogen (inkl. Cannabis) sowohl innerhalb als auch und außerhalb des Lagers untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- Das Baden in den Gewässern am Lagerplatz (Eberbach) ist ausschließlich in Begleitung eines Betreuers sowie nur für Kinder gestattet, die sicher und selbstständig schwimmen können.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten auf dem Lagergelände barfuß zu laufen.
- Die Mitnahme von Mehrfachsteckdosen ist untersagt. In Betrieb genommene Mehrfachsteckdosen werden eingesammelt und können nach Ende des Lagers im Lagerbüro abgeholt werden.

Lagerplatz

- Der Lagerplatz ist sauber zu halten. Die Zeltbewohner sorgen für die Sauberkeit rund um das eigene Zelt herum bis zur Lagerplatzmitte.
- Anfallender Müll ist in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten.

Digitale Medien

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur außerhalb der Programmpunkte erlaubt. Wir freuen uns jedoch, wenn die Kinder ihr Handy möglichst zu Hause lassen, damit sie das Zeltlager gemeinsam und ohne Ablenkung erleben können.
- Für die bereitgestellten Handy-Ladestationen wird keine Haftung hinsichtlich Verlustes o.ä. übernommen.
- Die Bildrechte für aufgenommenen Bildern/ Videos werden durch die Eltern separat bestätigt.
- Für die vor Ort von Teilnehmern eigenständig aufgenommenen Bilder / Videos sowie deren In-Umlauf-Bringen (Social Media Kanäle), kann kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Zelte

- Die Zelte müssen schonend behandelt werden. Mutwillige Schäden werden gegenüber dem Verursacher geltend gemacht.
- In den Zelten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Es werden Kontrollen durchgeführt.
- Jungs bleiben in Jungenzelten – Mädchen in Mädchenzelten!
- Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und ist auch in den Zelten einzuhalten.

Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl-, Unfall-, Personen- und Sachschäden.

Material / Ausstattung

- Fundsachen, die bis zum letzten Tag des Lagers nicht abgeholt worden sind, werden maximal vier Wochen aufbewahrt.